

Es werden aber auf den Wappenschilden ^{verschiedene Arten} Zeichen der Würden, der Gnade, des Schutzes, ^{der Familien, der Gesellschaften, und des Besitzes der Länder, oder einzelner Orte, vorgestellt.} Man hat also Amts-, oder Ehrenwappen, welche auch Standeswappen genennt werden, (*insignia dignitatis, armes de dignité*); Gnadenwappen (*insignia concessionis, siue gratiae, armes de concession*); Schutzwappen (*insignia patrocinii, armes de patronage*); Geschlechtswappen (*insignia gentilitia, armes de famille*); Gesellschaftswappen (*insignia societatis, armes de communeauté*); Länder- und Städterwappen (*insignia regionum et urbium, armes des provinces, armes des villes*). Anlangend den Besitz eines Landes, oder eines Ortes: so ist man entweder wirklich in demselben; oder man macht Ansprüche darauf; oder man hat sich der Ansprüche begeben, und nur das Andenken davon im Wappen behalten. Also giebt es Herrschaftswappen (*insignia domini, armes de domaine*); Anspruchswappen (*insignia praetensionis, armes de pretension*); und Gedächtnißwappen (*insignia conservandae memoriae, armes pour conserver la memoire*). Die Erbschaftswappen (*insignia successionis, armes de succession*) kommen gewissermassen mit den Anspruchswappen überein, und sind nur darinnen von ihnen unterschieden, daß sie etwas gewisses, das man zu hoffen hat, anzeigen; da hingegen die Anspruchswappen nur auf allen Fall geführt werden. Die Heurathswappen (*insignia matrimonii, armes d'alliance*) werden zum Andenken einer vornehmen Heurath angenommen, und sind ausserhalb

Teutsche